



Pressemitteilung zur geplanten Änderung des Denkmalschutzgesetzes

(21.07.2026)

Die Landesregierung in Hannover will das Denkmalschutzgesetz (NDSchG) ändern. Das Ziel: die Verwaltung „Einfacher.Schneller.Günstiger“ machen. Doch was zunächst positiv klingt, hätte dramatische Folgen weit über die Bodendenkmalpflege hinaus: den unkontrollierten Verlust des kulturellen Erbes, höhere Baukosten, Verzögerungen, Wegfall von Arbeitsplätzen. Der jetzt vorgelegte Änderungsentwurf wird daher von der Archäologischen Kommission für Niedersachsen e. V. entschieden abgelehnt. „Der vollkommen praxisferne Entwurf zerschlägt das gut funktionierende System der niedersächsischen Bodendenkmalpflege und katapultiert unser Bundesland in die Zeit vor der Einführung des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes 1979 zurück“, sagt Dr. Jan F. Kegler, Vorsitzender der Archäologischen Kommission für Niedersachsen e. V. „Seit der Einführung des Denkmalschutzgesetzes schützen, erhalten und erforschen die Kolleginnen und Kollegen sehr erfolgreich unser gemeinsames Kulturerbe. Die Landesregierung verkennet völlig, was in der niedersächsischen Archäologie täglich für den Erhalt und die Erforschung des niedersächsischen Kulturerbes geleistet wird.“

Praxisfern, katastrophal für das Kulturerbe und Gift für die Bauwirtschaft

Die geplante Änderung von § 13 NDSchG würde dazu führen, dass eine Genehmigungspflicht nur noch für Erdarbeiten an Kulturdenkmalen gilt, die in das Verzeichnis der Kulturdenkmale gemäß § 4 NDSchG eingetragen sind. Diese Neuregelung wird der Praxis in der archäologischen Denkmalpflege in keiner Weise gerecht:

1. In Niedersachsen sind nur knapp 15 Prozent der archäologischen Fundstellen in das Verzeichnis der Kulturdenkmale eingetragen. Die übrigen etwa 130.000 bereits bekannten archäologischen Fundstellen stellen zwar geschützte Kulturdenkmale von erheblichem wissenschaftlichem und geschichtlichem Wert dar, sind jedoch nicht in das Verzeichnis der Kulturdenkmale eingetragen. Durch die Neuregelung wären in Zukunft also 85 % der bekannten archäologischen Fundstellen akut in ihrem Bestand gefährdet, darunter landesweit bedeutende Plätze wie das Harzhorn, das Römerlager Wilkenburg oder Teile des Schlachtgeschehens bei Kalkriese („Varusschlacht“). Sollte der Gesetzesentwurf die parlamentarischen Hürden nehmen, müssten 130.000 Kulturdenkmale in einem aufwändigen bürokratischen Verfahren in das Verzeichnis eingetragen werden.



Zusätzlich müssten jedes Jahr Hunderte weitere neu entdeckte Fundstellen in das Verzeichnis aufgenommen werden, um sie angemessen schützen zu können – ein bürokratischer Mehraufwand, der mit den derzeit verfügbaren personellen Ressourcen in der niedersächsischen Denkmalpflege nicht zu leisten ist.

2. Der Unterschied zwischen Bau- und Bodendenkmalen wird in diesem Gesetzentwurf nicht berücksichtigt. Es liegt in der Natur der Sache, dass archäologische Fundstellen erst nach ihrer Entdeckung in das Verzeichnis eingetragen werden können.
3. Das geltende Gesetz ermöglicht es, im Vorfeld von Bauvorhaben Konflikte mit der Archäologie frühzeitig zu erkennen und geordnet abzuarbeiten, indem zum Beispiel Verdachtsflächen in mittelalterlichen Innenstädten durch Sondagegrabungen gezielt untersucht werden. Die Neuregelung verlagert den archäologischen Zielkonflikt lediglich von der Planungs- und Genehmigungsphase in die Phase der eigentlichen Bauausführung. Zukünftig werden die Denkmalschutzbehörden erst im Laufe des Bauprozesses einschreiten können. Die erwartbaren Folgen sind „Stop-and-Go“-Baustellen mit mehrfachen Baustillständen, Umplanungen und erheblichen ungeplanten Mehrkosten zu Lasten der Bauherrschaft. Die vorgeschlagene Neuregelung ist also weder günstiger noch verwaltungseffizienter.

Hunderte Arbeitsplätze und Unternehmen in Gefahr

Die geplanten Änderungen würden kleinere und mittlere Unternehmen stark belasten. Die Neuregelung wäre das faktische Aus für Verursachergrabungen, die in aller Regel durch den § 13 NDSchG angestoßen werden. Beauftragt werden damit in der Regel archäologische Fachfirmen in Niedersachsen, deren wirtschaftliche Zukunft nun auf dem Spiel steht. Die genannten Fachfirmen werden ihrer langfristigen Planbarkeit und finanziellen Sicherheit beraubt. Hinzu kommen weitere Auswirkungen auf die restlichen im Archäologie-Sektor tätigen Fachfirmen wie Vermessungsbüros, Labore, Restauratoren und Verlage. Damit sind hunderte Arbeitsplätze in Niedersachsen in Gefahr.

Fachkompetenz sicherstellen

Die Entscheidung, ob archäologische Fundstellen erhalten, untersucht oder dokumentiert werden müssen, soll weitgehend bei den Unteren Denkmalschutzbehörden liegen. Mit der geplanten Änderung des § 20 NDSchG stellt der Gesetzesentwurf jedoch in keiner Weise sicher, dass die hierzu



notwendige Fachkompetenz zur Verfügung stehen wird. Eine archäologische Ausbildung oder fundierte Kenntnisse über Bodendenkmale, Fundzusammenhänge und die Geschichte der jeweiligen Region sind keine Voraussetzung mehr für die behördliche Stellungnahme, da die fachliche Expertise aus dem Gesetz gestrichen wird. Dabei sind nur gut ausgebildete BodendenkmalpflegerInnen in den Denkmalschutzbehörden in der Lage, belastbare Aussagen zu treffen, in welchen Bereichen mit Bodendenkmalen zu rechnen ist. Bislang beschäftigt nur rund ein Drittel der Unteren Denkmalschutzbehörden in Niedersachsen archäologische Fachkräfte oder kann über Verwaltungsvereinbarungen auf archäologische Fachkräfte in anderen kommunalen Gebietskörperschaften zugreifen. Wie stellt der Gesetzesentwurf die archäologische Fachkompetenz in den übrigen Unteren Denkmalschutzbehörden sicher?

Wirksamer Denkmalschutz auf allen Ebenen

Die bisherige Regelung sieht vor, dass baurechtlich genehmigungsfreie Bauvorhaben des Staatlichen Baumanagements und der Klosterkammer Hannover bereits zu Beginn der Planung dem Landesamt für Denkmalpflege gemeldet werden müssen. So kann sehr früh geprüft werden, ob durch die Baumaßnahmen archäologische Denkmale betroffen sind und wie sie denkmalfachlich am besten geschützt werden können. Das schafft Planungssicherheit und trägt dazu bei, spätere Verzögerungen zu vermeiden. Mit dem Gesetzesentwurf soll diese in der Praxis bewährte Regelung abgeschafft werden. Das Landesamt soll erst informiert werden, nachdem die Bauarbeiten beendet sind. Doch sind archäologische Fundstellen erst einmal zerstört oder überbaut, können sie weder erhalten noch untersucht werden – sie wären für immer verloren. Ein wirksamer Denkmalschutz ist auf diese Weise nicht mehr möglich.

Der Staat als Vorbild?

Der Staat hat eine Vorbildfunktion gegenüber der Bevölkerung und unterliegt daher einer besonderen Pflicht, geschütztes Kulturerbe in seinem Eigentum zu pflegen. Durch die geplante Änderung des § 7 NDSchG sollen Kommunen künftig mit Verweis auf „wirtschaftliche Unzumutbarkeit“ den privaten Denkmaleigentümern gleichgestellt werden. Dabei sind Land und Kommunen häufig im Besitz von Denkmalen, die keine wirtschaftliche, sondern eine rein kultur- und landeshistorische Bedeutung haben, wie zum Beispiel Brücken, Burgruinen, Stadtmauern, Landwehren, Grabhügelfelder, Großsteingräber. In der Regel lässt sich aus dem



Erhalt dieser Denkmale keine Wirtschaftlichkeit ableiten: Sie würden vorschnell dem Verfall oder dem Abriss preisgegeben werden.

Mit der Neuregelung verlässt der Staat seine Vorbildfunktion und untergräbt die Akzeptanz des Denkmalschutzes in Gänze.

Gemeinsam gegen die Gesetzesänderung

Gegen die geplanten Änderungen des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes hat sich ein breites Bündnis gebildet. Es besteht aus den niedersächsischen KommunalarchäologInnen in Kooperation mit der Archäologischen Kommission für Niedersachsen e. V., den in Niedersachsen tätigen archäologischen Fachfirmen, VertreterInnen aus Museen, archäologischer Forschung und Lehre sowie ehrenamtlich für die Archäologie Tätigen. Die von diesem Bündnis gestartete Online-Petition (<https://www.openpetition.org/jahrtausenderetten>) an den Niedersächsischen Landtag findet niedersachsen- und bundesweit großen Widerhall und wurde innerhalb weniger Tage bereits über 7.000 Mal unterzeichnet. Archäologische Verbände, Vereine und Universitäten im ganzen Bundesgebiet haben sich dem Protest angeschlossen und schicken Stellungnahmen an die politischen Entscheidungsträger.
